

Bestandsinformation bei AXA zum BAG-Urteil zur versicherungsförmigen Lösung

Laut dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zur versicherungsförmigen Lösung muss der Arbeitgeber rechtzeitig und nachweislich – **im Zeitraum ab Kenntnis vom Ausscheiden bis zu drei Monate nach dem Ausscheiden** – die Erklärung zur Anwendung der versicherungsförmigen Lösung gegenüber dem Arbeitnehmer und dem Versicherer abgeben.

Derzeit werden unsere Kunden über die aktuelle Rechtsprechung schriftlich informiert, damit sie auch weiterhin die Abwicklung der bestehenden betrieblichen Altersversorgungen rechtssicher vornehmen können.

Hierzu schreiben wir die Firmen mit Direktversicherungen und Pensionskassenverträgen an. Neben einer allgemeinen Kundeninformation zum BAG-Urteil beinhaltet das Schreiben ein aktualisiertes Formular, mit dem die Firma uns den Ausscheidedefall melden und die versicherungsförmige Lösung erklären kann. Zusätzlich ist ein Muster-Brief beigefügt, mit dem der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer über die Inanspruchnahme der versicherungsförmigen Lösung informieren kann.

Nutzt der Arbeitgeber die Dokumente fristgerecht, schützt er sich vor späteren Forderungen, die über das zum Zeitpunkt des Ausscheidens vorhandene Vertragsvermögen hinausgehen.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich gerne an Ihren zuständigen Berater von AXA wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Fachvertriebsunterstützung im Geschäftsfeld bAV